

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie Stellenplan 2018 mit Stellenübersichten

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt

- 1. Der lfd. Nr. 1 bis 1054 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – Anlage 1) wird für alle Dezernate zugestimmt.**

Der lfd. Nr. 1 bis 150 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten – Anlage 1a) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 308 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit – Anlage 2) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 158 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit hier: Umplanung Festwerte allg. bild. Schulen – Anlage 2a) wird für das Dezernat 2 zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 61 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Statistische Kennzahlen – Anlage 3) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den unter lfd. Nr. 1 bis 377 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes (Anlage 4) wird für alle Dezernate zugestimmt.

- 2. Den allgemeinen Bewirtschaftungsregeln im Haushaltsplan wird in der als Anlage beigefügten Form (Anlage 5) zugestimmt.**

- 3. Auf dieser Basis beschließt der Rat**

- die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten bis 2021**
- das Haushaltssicherungskonzept**
- den Stellenplan 2018**
- sowie die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen**

Begründung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der Stellenplan 2018 einschließlich der Stellenübersichten wurden in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sowie in den Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses am 11.09. und 12.09.2017 auf Grundlage des Verwaltungsentwurfs – Drucksachen-Nr. 4699/2014-2020 – und unter Berücksichtigung der Veränderungslisten beraten.

Trotz teilweise abweichender Einzelbeschlüsse wurden die Veränderungen auf Dezernatsebene in den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses mit den abschließenden Beschlüssen zum Gesamthaushalt bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Die dieser Beschlussvorlage beigefügten Veränderungslisten geben den Stand nach den Fachausschussberatungen wieder und enthalten die im Rat mehrheitsfähigen Positionen. Auf dieser Basis wurde auch die beigefügte Haushaltssatzung erstellt. Mit dieser Vorlage werden die im Finanz- und Personalausschuss nicht beschlossenen Veränderungslisten sowie der Gesamthaushalt 2018 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammen mit der Nachtragsvorlage Drucksachen-Nr. 4921/2014-2020/1 wurden im Finanz- und Personalausschuss auch die überarbeiteten Bewirtschaftungsregeln für den Haushalt bei Stimmengleichheit nicht beschlossen.

Die Bewirtschaftungsregeln sollen ab 2018 in Bezug auf die investiven Produktgruppenbudgets angepasst werden. Bis 2017 waren nur die investiven Ein- und Auszahlungen für Festwertbeschaffungen und Beschaffungen für Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis netto 410 EUR (GWG) gegenseitig deckungsfähig. Nun werden auch die investiven Beschaffungen über 410 EUR in das investive Produktgruppenbudget einbezogen.

Alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden nun ohne Ausnahme zu einem separaten Budget auf Produktgruppenebene zusammengefasst. Innerhalb der so gebildeten Produktgruppenbudgets dienen die Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen in diesen Budgets. Mindereinzahlungen vermindern die Ermächtigungen für Auszahlungen. Im Ergebnis ergibt sich daraus eine größere Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung; die Notwendigkeit von Nachbewilligungen wird reduziert.

Investive Beschaffungen führen auch zu Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten). Aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen – Festwert- und GWG-Beschaffungen werden unmittelbar als Aufwand gebucht, Einzelbeschaffungen über 410 EUR nach Nutzungsdauer abgeschrieben – werden diese Erträge und Aufwendungen aufgrund von investiven Beschaffungen nicht in das konsumtive Produktgruppenbudget einbezogen.

Die allgemeinen Bewirtschaftungsregeln sind als Anlage 5 beigefügt. Die Änderung betrifft Ziff. 2 g).

Anlagen:

1. Veränderungsliste Ergebnisplanung
- 1a) Veränderungsliste Ergebnisplanung – ISB-Mieten –
2. Veränderungsliste Investitions- und Finanzierungstätigkeit
- 2a) Veränderungsliste Investitions- und Finanzierungstätigkeit „Umplanung Festwerte allg. bild. Schulen“
3. Veränderungsliste Kennzahlen
4. Stellenplan und Stellenübersichten 2018
5. Allgemeine Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt
6. Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan 2018 mit den Plandaten bis 2021
7. Haushaltssatzung 2018

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel
Stadtkämmerer